

Baustopp für 5G-Antennen in Kriens

Weil weiterhin Richtlinien fehlen, geht die Stadt Kriens mit dem Bund hart ins Gericht. Der Kanton Luzern relativiert.

Pascal Studer

Die Stadt Kriens hat bei den Bewilligungen von neuen 5G-Antennen die Reissleine gezogen: Wie der Stadtrat am Dienstag bekannt gab, wird Kriens bis auf Weiteres keine sogenannte «adaptive Antennen» mehr bewilligen. Betroffen davon sind derzeit fünf hängige Gesuche. Grund für diesen Schritt sind gemäss Mitteilung die fehlenden Vollzugshilfen und Messempfehlungen des Bundes. Diese geben den Kantonen vor, wie die Strahlungen der Antennen gemessen werden müssen. Ohne diese Grundlage seien die adaptiven Antennen nach dem Bau nicht auf ihre Strahlenwerte kontrollierbar, so das Argument des Stadtrats.

Weil der Bund also keine klare Regelungen vorgibt, wissen die Kantone nicht, wie die Strahlenwerte gemessen werden sollen. Das heisst, dass nicht mit vollständiger Sicherheit festgestellt werden kann, ob der Grenzwert von fünf Volt pro Antenne eingehalten wird. Für die Gemeinden bedeutet dies wiederum, dass die Rahmenbedingungen für das Erteilen von Bewilligungen auf wackligen Füßen stehen. Der Krienser Bauvorsteher Matthias Senn (FDP) findet diesbezüglich deutliche Worte. Er kritisiert den Bund scharf, dass er die Messempfehlungen und Vollzugshilfen nicht rechtzeitig verabschieden konnte. Immerhin habe der Bund 380 Millionen Franken für die 5G-Konzessionen erhalten, während die Städte und Gemeinden einen grossen Aufwand mit den Baubewilligungsverfahren hätten und von den Konzessionsgeldern ausgeschlossen sind. Senn sagt: «Das ist staatspolitisch sehr bedenklich.» In Kriens ist derzeit nur eine adaptive Antenne in Be-

trieb, nämlich in der Sternmatt. Wer allerdings die interaktive Karte des Bundes konsultiert, merkt schnell, dass mehr als nur eine 5G-Antenne aufgeführt wird. Grund dafür ist, dass es sich bei den meisten 5G-Sendemasten um umgenutzte 3G-Antennen handelt. Diese beiden Typen gilt es zu unterscheiden. Die neuen adaptiven Antennen übertragen Informationen nämlich gezielt an einzelne Nutzer. Die Strahlen gehen also punktuell dorthin, wo sich das entsprechende Endgerät befindet. Gemäss Bundesamt für Kommunikation (Bakom) resultiert so eine optimale Übertragungsrates. In alle anderen Richtungen ist die Strahlung schwach – im Gegensatz zu den herkömmlichen Antennen, welche ihre Strahlen flächendeckend aussenden. Von den fehlenden Messempfehlungen des Bundes sind nur die adaptiven Sendemasten betroffen.

Kanton vertraut seinen Berechnungsmethoden

Die Kantone sehen sich derweil mit der Situation konfrontiert, dass sie wegen fehlenden Bundesangaben nicht genau wissen, wie die Strahlungen von adaptiven Antennen gemessen werden sollen. Heiko Loretan von der Aargauer Abteilung für Umwelt äusserte in der NZZ die Befürchtung, dass nach Vorliegen der Richtlinien aus Bern eventuell alle bisher erteilten Bewilligungen nochmals überprüft werden müssten.

Peter Bucher, Teamleiter Luft und Strahlen der Luzerner Dienststelle Umwelt und Energie, sieht dies differenzierter. Er bestätigt zwar, dass dieses Szenario grundsätzlich möglich ist. Ebenfalls empfindet er es als störend, dass sich der Bund noch zu keinen Messempfehlungen durchgerungen hat. Bucher fin-



Die Antenne auf dem Dach der Universität Luzern war die erste in der Region, die 5G ausstrahlte. Mittlerweile ist die Aufrüstung zum Streitpunkt geworden. Bild: Nadia Schärli (Luzern, 27. Januar 2020)

det allerdings auch, dass die derzeitigen Messvorgänge exakt genug sind, um grundsätzlich festzustellen, ob die Grenzwerte von adaptiven Antennen eingehalten werden. Denn an diesen hat sich nichts geändert. Peter Bucher sagt: «Wir liegen bei den Messungen nicht völlig falsch.»

Die Strahlungsstärke adaptiver Antennen muss aufgrund ihrer gezielten Übertragungen anders gemessen werden als diejenige älterer Sendemasten. Bucher erklärt: «Wir können

nicht wie bei den vorherigen Antennen die Stärke der Felder mit herkömmlichen Verfahren feststellen.» Vielmehr verlassen sich die Experten auf ein 3-D-Modell, welches auch adaptive Antennen gut wiedergeben kann. Peter Bucher gibt darüber hinaus zu bedenken, dass der grösste Teil der Strahlung nicht von den Sendemasten, sondern von den Endgeräten – also beispielsweise Smartphones oder Laptops – ausgeht. Er stellt klar: «90 Prozent der

Strahlungen verursachen die Endgeräte.»

Auch Baar kennt ein 5G-Moratorium

Nicht nur Kriens hat entschieden, Baubewilligungen für adaptive Antennen bis auf Weiteres zu sistieren. Auch die Zuger Gemeinde Baar hatte vergangenen Sommer entschieden, keine Gesuche mehr zu bestätigen. Begründet hatte der Gemeinderat diesen Entscheid damit, dass die Auswirkungen auf Mensch

Swisscom lässt Frist für Baugesuch verstreichen

Stadt Luzern Was sich bereits abgezeichnet hat, ist nun Fakt: Die Swisscom hat darauf verzichtet, das nachträgliche Baugesuch für die 5G-Antenne auf dem Dach der Universität Luzern einzureichen. Die Frist von Ende Januar ist verstrichen. Nun wird die Stadt Luzern per anfechtbarem Entscheid die Swisscom erneut dazu auffordern, ein Gesuch einzugeben. Dies gibt Markus Hofmann, Bereichsleiter Baugesuche, auf Anfrage bekannt. Der Entscheid der Stadt werde voraussichtlich noch in diesem Februar vorliegen.

Der Swisscom steht laut Hofmann der Rechtsweg offen. Es wird dem Telekommunikationskonzern somit möglich sein, den Entscheid der Stadt vor dem Luzerner Kantonsgericht anzufechten. In einem Schreiben an die Stadt Luzern legte der Telekommunikationskonzern seine Haltung dar (Ausgabe vom 28. Januar 2020): Die Aufrüstung der Antenne sei bereits im Bagatellverfahren bewilligt worden. Die Stadt Luzern konterte: Das Bagatellverfahren sei keine formelle Bewilligung. (sma)

und Umwelt noch nicht ausreichend geklärt seien.

Der Bund könnte derweil durch deutliche Vorgaben Klarheit schaffen. Bis wann er dies tun wird, ist aber offen. Gemäss Angaben des Bundesamts für Umwelt (Bafu) nimmt die Ausarbeitung für klare rechtliche Rahmenbedingungen noch einige Zeit in Anspruch. Das Bafu empfiehlt den Kantonen, adaptive Antennen weiterhin gleich zu behandeln wie konventionelle Antennen.

ANZEIGE

SZKB Standpunkt

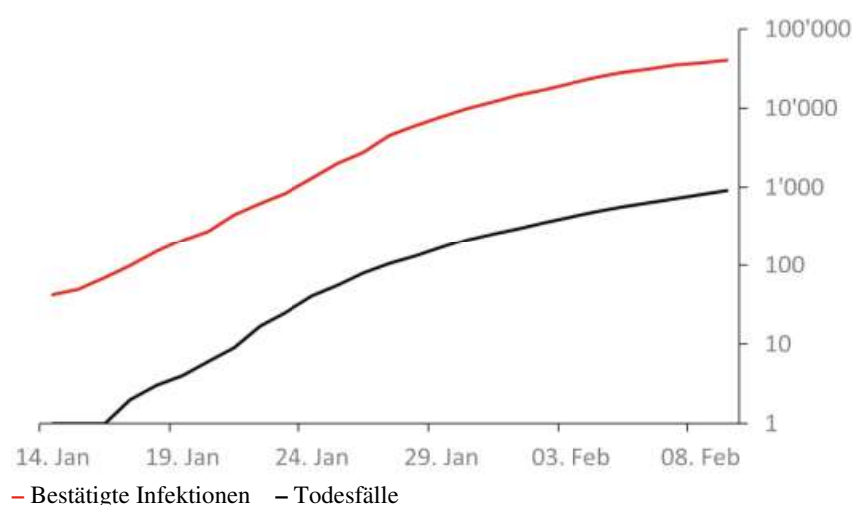
EINE FRAGE DER ZEIT

Die Anzahl der bestätigten Erkrankungen steigt weiter und noch ist kein Ende der Ausbreitung absehbar. Das Coronavirus verunsichert die Welt. Während im Fokus der breiten Bevölkerung die gesundheitlichen und realwirtschaftlichen Folgen stehen, interessieren sich Anleger auch für die Auswirkungen an den Finanzmärkten. Diese sind global spürbar, seit bekannt wurde, dass das Virus bereits während der Inkubationszeit übertragbar ist, also ohne dass beim Träger Symptome aufgetreten sind. Die Marktreaktionen sind bislang zweigeteilt. Einerseits haben sichere Häfen wie Staatsanleihen und Gold deutlich zugelegt und unterstellen damit ein ernsthafteres Problem. Andererseits waren die Aktienmärkte ausserhalb des Raumes China und Umgebung zwar volatil. Schaut man sich aber die Entwicklung der letzten Tage an, so könnte man sich fast fragen: War da was?

Es braucht wenig Fantasie, um ein düsteres Coronavirus-Szenario zu skizzieren, in welchem über verschiedene

Coronavirus: Abnehmende Wachstumsraten

(Anzahl Personen; logarithmische Skala; Quelle: worldometer, SZKB)



Transmissionsmechanismen (z.B. verringerte Reisetätigkeit, beeinträchtigte Lieferketten, ausgefallene Arbeitsstunden) die globale Konjunktur und in der Folge die Märkte erheblich belastet werden. Aber ist nicht folgendes Szenario

am wahrscheinlichsten? Mit den in China und anderswo eingeleiteten, teils drastischen Massnahmen wird es bald gelingen, die Ausbreitung des Coronavirus aufzuhalten. Womöglich wird auch ein Impfstoff verfügbar sein. Die

realwirtschaftlichen Folgen werden deshalb vor allem in China im ersten und allenfalls noch im zweiten Quartal deutlich spürbar sein. Die konjunkturelle Erholung danach – also nach Eindämmung der Epidemie – wird aufgrund der aufgelaufenen Nachfrage jedoch rasch und markant sein.

Das mag am wahrscheinlichsten sein, aber nicht sicher! Denn, wann ist «bald», wann ist «danach»? Letztlich hängt vieles davon ab, wie rasch die Verbreitung des Coronavirus eingedämmt werden kann. Obwohl sich die Ausbreitungsgeschwindigkeit zuletzt verlangsamt hat, gibt es keine gesicherten Prognosen zur zeitlichen Dimension. Wir wissen schlicht nicht, wie lange das Ganze noch dauert. Für eine Entwarnung ist es somit zu früh. Die Unsicherheit wird wohl noch eine Weile anhalten und kann immer wieder für erhöhte Volatilität an den Märkten sorgen. Aber diese ist auszuhalten, es ist in erster Linie eine Frage der Zeit. Für Anleger gilt es deshalb nach heutigem Kenntnisstand, die Füsse

still zu halten und investiert zu bleiben. Allfällige stärkere Rückschläge können für Zukäufe genutzt werden. Das Marktumfeld ist nämlich im Grunde nach wie vor gut.



Thomas Heller
Chief Investment Officer
Leiter Research

Schwyzer Kantonalbank
Private Banking